



## Bezugsdauer für Kurzarbeitsentschädigung um sechs Monate verlängert

Der Bundesrat hat die Höchstdauer zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigung von **12 auf 18 Monate erhöht** und eine **Verkürzung der Karenzfrist** beschlossen. Die Verordnungsänderung wird auf den **1. April 2009** in Kraft gesetzt und gilt bis zum 31. März 2011.

Durch die Kurzarbeitsentschädigung soll verhindert werden, dass Unternehmen in konjunkturell schwierigen Phasen wegen Auftragsmangel Personal abbauen. Entlassungen und Arbeitslosigkeit können so vermieden werden und dem Unternehmen bleibt das Know-how der Mitarbeitenden erhalten.

Bisher musste die Unternehmung während dem 1. bis 6. Monat zwei und ab dem 7. Monat drei Karenztage übernehmen. Diese Karenztage werden durch den Bundesratsbeschluss auf einen Tag reduziert. Damit übernimmt die Arbeitslosenversicherung einen grösseren Teil des Lohnausfalls.

Die Arbeitslosenversicherung rechnet mit Mehrkosten aufgrund der Massnahmen von etwa 15 Millionen Franken im Jahr 2009 und etwa 90 Millionen Franken im Jahr 2010.

*(Quelle: Eidg. Volkswirtschaftsdept.)*

---

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.